

Der Mond als Telegraphenstange. Eine angebliche „*Compagnia dei Telegrafi Senza Fili Marconi*“ (Gesellschaft für drahtlose Telegraphie nach Marconis System) sendet uns aus San Remo eine Mitteilung, die dem Monde die wichtige Rolle einer Telegraphenstange im interplanetaren Verkehr zwischen der Erde und anderen runden Weltkörpern ähnlichen Schlages zuschreibt. Danach wird der Astronom Schiaparelli, wohlbekannt als Entdecker der Marskanäle, am 31. März und 1. April mittels Radiotelegraphie den Mond von allen achtzehn ultra-starken Funkenstationen der Erde aus mit Marconiwellen bombardieren. Schiaparelli hat nämlich beobachtet, daß solche Wellen, die gegen den Mond geschickt werden, nach 8 bis 10 Sekunden (ausgerechnet!) wieder zurückreflektiert wurden. Jedes Auftreffen einer Welle auf den Mond wurde von diesem mit dem Aufleuchten einer hinter dem Mondrande vortretenden Korona beantwortet. Diese Korona soll bei dem Massenbombardement vom 31. März und 1. April bei heiterem Himmel vom Publikum kostenlos zu beobachten sein und Aufschlüsse dafür liefern, wie die interplanetarische Telegraphie am praktischsten einzurichten sei. — Wer nicht gerade auf den Kopf gefallen ist, merkt unschwer, daß diese — äußerlich übrigens nicht gerade billig ausgestaffierte und mit 25 Centesimi frankierte — Mitteilung uns dem Reinfalle eines Aprilscherzes aussetzen sollte. Ob die Marconi-Gesellschaft von der Sache weiß und auf diese Weise Reklame für sich zu machen sucht, oder ob, was wahrscheinlicher ist, der oder die Schlaumeier in San Remo sich die Maske der Gesellschaft nur vorgebunden haben, um einen imponierenden Eindruck hervorzurufen, das wissen wir nicht. In die Falle sind wir aber nicht gegangen; wenn wir einen Aprilscherz brauchen, machen wir ihn uns selber! Es soll uns aber doch wundern, wieviele andere Zeitungen sich von dem Italiano am 1. April werden hinters Licht führen lassen, denn die gleiche Mitteilung ist zweifellos an eine große Zahl von Zeitungen verschickt worden.

Ein Zifferblatt ohne Ziffern. Zu unserer so betitelten Notiz in voriger Nummer schreibt uns Herr Kollege Adolf Leuchs in Frankfurt a. M.: „Zu dem Artikel ‚Ein Zifferblatt ohne Ziffern‘ in Nr. 6 gestatte ich mir zu bemerken, daß ich schon seit 1899, nachdem ich jahrelang auf eine Gelegenheit dazu wartete, auf der Nordseite der Straßenuhr an meinem Geschäftslokale, Goethe-Platz 9, ein Zifferblatt anbringen ließ, das statt der Stundenzahlen nur radiale Striche hat. Das Blatt ist entschieden deutlicher, als ein solches mit den ungleich breiten Zahlen. Das Fehlen der letzteren fällt selten auf. Über diese Neuerung habe ich nur Anerkennendes gehört. Es ist erstaunlich, diese Zifferblätter nicht weiter verbreitet zu finden.“

Ein interessanter Prozeß hat sich in München abgespielt. Der dortige Uhrenfabrikant Andreas Huber übertrug vor einigen Jahren die Lieferung seines Bedarfs an Jahresuhren dem Uhrmacher Philipp Hauck daselbst. Vertraglich wurde vereinbart, daß Hauck im Falle der Vertragslösung nicht berechtigt sein sollte, weiterhin Jahresuhren zu fabrizieren, bei Androhung einer Konventionalstrafe von 15 Mark für jede einzelne Uhr. Das Vertragsverhältnis dauerte vom Jahre 1901 bis zum Ende des Jahres 1905, zu welchem Zeitpunkte Huber den Vertrag gekündigt hatte. Hauck strengte gegen den Passus, der ihm die Weiterfabrikation von Jahresuhren untersagte, die Nichtigkeitsklage an, mit der Begründung, daß das Verbot für ihn eine unbillige Erschwerung der Erwerbsmöglichkeit bilde, demnach gegen handelsgesetzliche Bestimmungen und gegen § 138 B. G.-B. verstoße. Huber wandte jedoch ein, daß ein halbes Jahr vorher gekündigt worden sei und Kläger also Zeit hatte, sich für andere Waren Absatzgebiete zu suchen; ferner sei ihm angeboten worden, daß er noch für das Jahr 1906 Jahresuhren liefern dürfe, und schließlich habe der Kläger in der Vertragszeit 35 000 bis 40 000 Mark mit der Herstellung von Jahresuhren verdient. Das Landgericht anerkannte diese Begründung und wies die Nichtigkeitsklage ab.

Gleichzeitig wurde ein weiterer Fall zwischen den gleichen Parteien verhandelt. Hauck klagte auf Zahlung von über 4000 Mark für noch während der Vertragsdauer gelieferte Jahresuhren. Huber jedoch beanspruchte in Gegenrechnung für etwa 120 Jahresuhren, die Hauck in der Hoffnung, das Gericht werde seiner Nichtigkeitsklage stattgeben, nach der Vertragslösung hatte anfertigen lassen, eine Konventionalstrafe von je 15 Mark. In diesem Falle obsiegte Herr Hauck, indem das Gericht offenbar seinem Vertreter folgte, der in der Fertigstellung der Bestandteile von 120 Jahresuhren keine Vertrags-

zuwiderhandlung erblickte, denn eine solche Vorarbeit sei noch keine selbständige Fabrikation. Der Endzweck einer Fabrikation im Sinne des Vertrages müßte auf den Verkauf abzielen, was hier nicht der Fall sei. Wäre nämlich der Kläger mit der Nichtigkeitsklage abgewiesen worden (dies geschah, war aber zur Zeit der Plaidoyers noch nicht bekannt), so hätte er die auf Vorrat gearbeiteten Teile nicht zu Jahresuhren, sondern zu Halbjahresuhren verarbeitet.

Vom Büchertisch. Zeit- und Breitenbestimmungen durch die Methoden gleicher Zenitdistanzen. Von Professor Dr. C. Stechert. (Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte, 28. Jahrgang, Nr. 1. Hamburg 1905.)

Als Vorsteher der Chronometer-Abteilung hat sich Prof. Stechert große Verdienste um die Weiterentwicklung der deutschen Chronometerfabrikation erworben; aber auch als Schriftsteller auf diesem Gebiete hat sein Name einen guten Klang. Zu der vorliegenden Darstellung der Zeit- und Breitenbestimmungen ist der Verfasser durch die alljährlich auf der Deutschen Seewarte stattfindenden Kurse für Seeoffiziere zur Ausbildung in astronomischen Ortsbestimmungen vermittels des Universal-Instrumentes veranlaßt worden. Da diese Ausbildung in verhältnismäßig kurzer Zeit vor sich gehen muß, so hat der Verfasser sich bemüht, auf eine Vereinfachung der Formeln und auf die leichte Ausführbarkeit der Beobachtung besonders Rücksicht zu nehmen. Aus diesem Grunde dürften alle die Uhrmacher, welche gezwungen sind, sich selbst die Zeit zu bestimmen, für die vorliegende Schrift ein besonderes Interesse haben. Die Stechertsche Methode stellt nur sehr geringe Anforderungen an die instrumentelle Ausrüstung, wie auch an die Handhabung des Instrumentes. Die Berechnung der Beobachtung läßt an Kürze und Durchsichtigkeit kaum zu wünschen übrig. Die Zeit- und Breitenbestimmungen aus den gleichen Zenitdistanzen sind denen aus einzelnen Zenitdistanzen schon dadurch überlegen, daß weder die Strahlenbrechung noch der Indexfehler zu berücksichtigen sind. Gerade der Laie irrt oft bei der Berücksichtigung dieser beiden Korrekturen in der Anbringung des Vorzeichens. Es kommt noch hinzu, daß die umständlichen Kreisablesungen und die damit verbundenen, dem Laien so lästigen Untersuchungen der periodischen und zufälligen Teilungsfehler bei der Stechertschen Methode in Fortfall kommen. Auch ist eine besonders feste Aufstellung des Instrumentes keineswegs erforderlich, nur muß das Niveau zuverlässig und empfindlich sein.

Der Wert der Stechertschen Arbeit liegt insbesondere darin, daß durch die beigegebenen Tafeln dem Laien die Auswahl geeigneter Sterne in bequemer Weise ermöglicht wird und ein festes Schema für die Vorbereitungsrechnung wie Beobachtung der Zeitsterne aufgestellt ist.

Für die Leser der Deutschen Uhrmacher-Zeitung dürfte die im dritten Abschnitt „Zeitbestimmung an einem festen Beobachtungsorte“ vorgeschlagene Methode der Zeitbestimmung — die Beobachtung in einem festen Höhenparallel — von besonderem Interesse sein, da die oben geschilderten Vorzüge hierbei am besten hervortreten. Diese Methode steht der Meridianbeobachtung an Güte nicht nach; jedoch ist die Beobachtung selbst sowohl wie die Berechnung viel einfacher. Bei Meridianbeobachtungen hat man es mit drei Instrumentalfehlern: Kollimation, Neigung und Azimut zu tun, während hier nur zwei Instrumentalfehler, Neigung und Einstellungsfehler, in Betracht kommen. Uhrmacher, Forschungsreisende, Seeoffiziere und Amateur-Astronomen haben alle Veranlassung, Prof. Stechert für die Veröffentlichung seiner vereinfachten Methode der Zeit- und Breitenbestimmung dankbar zu sein, zumal jede Vereinfachung auf diesem Gebiete durch die tägliche Zeitersparnis den größten Nutzen bringt. Das Werk sei allen Lesern der Deutschen Uhrmacher-Zeitung bestens empfohlen.

Treptow-Sternwarte.

F. S. Archenhold.

Lexikon der Elektrizität und Elektrotechnik. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben und redigiert von Fritz Hoppe, beratendem Ingenieur für Elektrotechnik. Das Werk erscheint in 20 Lieferungen zu je 50 Pfennig und in Halbfranzband gebunden zu 12,50 Mark. (A. Hartlebens Verlag in Wien und Leipzig.) — Schriftwerke aus dem Fachgebiete der Elektrotechnik gewinnen auch für den Uhrmacher immer mehr an Bedeutung, einesteils wegen der zunehmenden Verbreitung der Uhren mit elektrischem Antrieb und der Zeitübertragung mit Hilfe des elektrischen Stromes — in neuerer Zeit jagt geradezu eine Neukonstruktion die andere! —, andernteils